

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU)2020/878

## ABSCHNITT 1

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**  
Formel-Pro GaLa Drainagemörtel, 25 kg, Artikelnummer: 1981264

### \* 1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Baustoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG

Arabellastr. 4

81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich

www.formel-pro.de

formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

### 1.4 **Notrufnummer**

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

## ABSCHNITT 2

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Von Trockenmörtelpulver aufgewirbelter Staub kann die Atemwege reizen. Wenn Trockenmörtelpulver mit Wasser vermischt wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität können die angemischten Mörtel/zementären Bindemittel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Zusätzliche mechanische Einwirkungen (z.B. Knien im feuchten Mörtel) können die Hautreizungen verstärken.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

\*2.2

## Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrenpiktogramme (CLP)



### Signalwort (CLP)

Gefahr

### Gefahrenhinweise (CLP)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise (CLP)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P501 Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Sätze

Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

\*2.3

## Sonstige Gefahren

### Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

### Komponente

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1%  
(14808-60-7), Portlandzement (65997-15-1)

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1%  
(14808-60-7), Portlandzement (65997-15-1)

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## ABSCHNITT 3

### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**  
Nicht zutreffend.

\*3.2 **Gemische**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	50 - <85	Nicht eingestuft.
Portlandzement	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	10 - <20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von  $\geq 0,1$  % im Produkt enthalten sind.

## ABSCHNITT 4

### Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer: Nicht erforderlich.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Bei Reizung oder Husten: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome/Wirkungen nach Einatmen

Einatmen kann zu Reizungen, Husten, Kurzatmigkeit führen.

### Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen.

### Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Kann schwere Reizung verursachen. Risiko bleibender, schweren Augenschäden, wenn das Produkt nicht schnell entfernt wird.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### \*5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Material ist nicht entzündbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Brandgefahr

Nicht brennbar. Nicht brandfördernd.

##### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Löschanweisungen

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

## ABSCHNITT 6

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Schutzausrüstung

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.

##### Maßnahmen bei Staub

Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben.

##### Einsatzkräfte

##### Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Reinigungsverfahren**

Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7

### Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten**

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

**Hygienemaßnahmen**

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen**

Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

**Lagerbedingungen**

An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. In der Originalverpackung aufbewahren. Nicht in Aluminium-, verzinkten oder anderen nicht korrosionsfesten Behältern lagern.

**Lagerklasse (LGK, TRGS 510)**

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

**Verpackungsmaterialien**

Das Gemisch ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

**\*7.3 Spezifische Endanwendung**  
Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

\*8.1

#### Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

##### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

##### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung

Allgemeiner Staubgrenzwert -  
Alveolengängige/Einatembare Fraktion

AGW (OEL TWA)

1,25 mg/m<sup>3</sup> [A]  
10 mg/m<sup>3</sup> [E]

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung

2(II)

Anmerkung

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtsschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Rechtlicher Bezug

TRGS900

##### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten.

##### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid <1% (14808-60-7)

##### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung

Silica crystalline (Quartz)

IOEL TWA

0,05 mg/m<sup>3</sup> (respirable dust)

Anmerkung

(Year of adoption 2003)

Rechtlicher Bezug

SCOEL Recommendations

##### EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)

Lokale Bezeichnung

Respirable crystalline silica dust

BOEL TWA

0,1 mg/m<sup>3</sup> (Respirable fraction)

Rechtlicher Bezug

DIRECTIVE (EU) 2019/130 (amending Directive 2004/37/EC)

##### Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise

**Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot,**

1. Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom (VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.
2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Nummer 1 genannten Grenzwert überschreitet.
3. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.
4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom(VI) von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.

## Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

\*8.2

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402<sup>2</sup> und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190<sup>3</sup> beachten.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten.

## Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

## Materialien für Schutzkleidung

Langärmelige Arbeitskleidung. Undurchlässiges Schuhwerk tragen.

## Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Bei starkem Staubanfall sind besondere Systeme zur Kontrolle der Partikelemission erforderlich. Vor der Neutralisation kann das Produkt aufgrund seiner Alkalität für Wasserorganismen gefährlich sein. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbeurteilung und keine Risikoeinschätzung erforderlich. Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

## Sonstige Angaben

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## ABSCHNITT 9

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### \*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Grau
Aussehen	Körniges Pulver

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt	>1250 °C
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	11,5 – 12,5
pH Lösung	≈ 10 %
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wenig löslich. Wasser: <3 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften (Partikelgröße)	Nicht verfügbar.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
VOC-Gehalt	<0,1 %
Schüttdichte	900 – 1500 kg/m <sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10

### Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**  
Reagiert mit Wasser.
- 10.2 **Chemische Stabilität**  
Stabil unter Normalbedingungen.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden. Keine Verpackungen aus Aluminium, Zink oder Zinn verwenden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Reagiert mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (manchen) Metallen und ihren Verbindungen. Aluminium, Magnesium und Zink vermeiden. Ammoniumsalze.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11

### Toxikologische Angaben

#### \*11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität (Oral)**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

##### **Akute Toxizität (Dermal)**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

##### **Akute Toxizität (inhalativ)**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut, oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernstesten Hautschäden führen. Quelle: [4] und Erfahrungen am Menschen  
pH-Wert: 11,5 – 12,5

##### **Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)**

pH-Wert 6 – 7

##### **Portlandzement (65997-15-1)**

pH-Wert 11 – 13,5 (20 °C)

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernstesten Augenschäden und Erblindung reichen. Referenz: [11], [12] und Erfahrungen am Menschen.  
pH-Wert: 11,5 – 12,5

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

**Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)**

pH-Wert 6 – 7

**Portlandzement (65997-15-1)**

pH-Wert 11 – 13,5 (20 °C)

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden, die durch eine immunologische Reaktion auf wasserlösliches Chrom(VI) verursacht werden (allergische Kontaktdermatitis). Die Reaktion kann in einer Vielzahl von Formen auftreten, die von einem leichten Ausschlag bis zu schwerer Dermatitis reichen. Da der Zement Chromatreduzierer enthält und solange der genannte Zeitraum der Wirksamkeit der Chromatreduktion nicht überschritten wird, ist eine allergische Sensibilisierungswirkung nicht zu erwarten und eine Kennzeichnung mit H317 nicht erforderlich. Quelle: (5), (13), (18), (19).

**Keimzellmutagenität**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

**Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)**

IARC-Gruppe 1 – Kanzerogen für den Menschen

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können. Quelle: (1).

**Portlandzement (65997-15-1)****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Quelle: (17).

**Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft (Nicht anwendbar).

**Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)****Viskosität, kinematisch**

Nicht anwendbar (Feststoff).

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## Portlandzement (65997-15-1)

### Viskosität, kinematisch

Nicht anwendbar (Feststoff).

\* 11.2

## Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Sonstige Angaben

Die Mörtelmischung wurde toxikologisch nicht untersucht. Die Angaben zu den toxikologischen Wirkungen beziehen sich auf Zement. Dieser Bestandteil ist der hauptsächliche Auslöser für Einstufung und Kennzeichnung dieser Mörtelmischung.

## ABSCHNITT 12

### Umweltbezogene Angaben

\* 12.1

## Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
---	--

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
--	--

## Portlandzement (65997-15-1)

LC50 - Fisch [1]	>1000 mg/l (96 Stdn, Pisces)
------------------	------------------------------

\* 12.2

## Persistenz und Abbaubarkeit

### Formel-Pro GaLa Drainmörtel

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid <1% (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar, Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
-----------------------------	---

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar.
-----------------------------------	------------------

ThSB	Nicht anwendbar.
------	------------------

## Portlandzement (65997-15-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
-----------------------------	--

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch).
-----------------------------------	--------------------------------

ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch).
------	--------------------------------

BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar.
------------------	------------------

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

\* 12.3

## Bioakkumulationspotenzial

### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Bioakkumulationspotenzial                      Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

### Portlandzement (65997-15-1)

Bioakkumulationspotenzial                      Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

\* 12.4

## Mobilität im Boden

### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Oberflächenspannung                      Keine Daten in der Literatur vorhanden.

Ökologie – Boden                      Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

### Portlandzement (65997-15-1)

Oberflächenspannung                      Keine Daten in der Literatur vorhanden.

Ökologie – Boden                      Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

\* 12.5

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Komponente

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7), Portlandzement (65997-15-1)                      Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen.

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7), Portlandzement (65997-15-1)                      Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen.

\* 12.6

## Endokrinschädliche Eigenschaften

### Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %..

12.7

## Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13

### Hinweise zur Entsorgung

\* 13.1

## Verfahren der Abfallbehandlung

### Regionale Abfallverordnung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt mechanisch aufnehmen. Produkt wiederverwenden oder sicher entsorgen.

### Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)

17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

## ABSCHNITT 14

### Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### \* 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID

Nicht anwendbar.

#### \* 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID

Nicht anwendbar.

#### \* 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID

Nicht anwendbar.

#### \* 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID

Nicht anwendbar.

#### \* 14.5 Umweltgefahren

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID

Nicht anwendbar.

#### Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar.

##### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar.

##### Lufttransport

Nicht anwendbar.

##### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar.

##### Bahntransport

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## ABSCHNITT 15

### Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind.

**REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

**REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

**PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

**POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

**Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

**Dual-Use-Verordnung (428/2009)**

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

**Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

**Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

**Nationale Vorschriften****Deutschland****Beschäftigungsbeschränkungen**

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

## Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 504: Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

## GISCODE

ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarml

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

## Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

15.2

## Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16

### Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

#### Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität [einmalige Exposition], Kategorie 3, Atemwegsreizung

#### Legende

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR/RID	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
AGW	<b>Arbeitsplatzgrenzwert</b>
AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis ( <b>Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV</b> )
bw	Körpergewicht
CAS	<b>C</b> hemical <b>A</b> bstracts <b>S</b> ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP (EU-GHS)	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 <b>C</b> lassification, <b>l</b> abelling and <b>p</b> ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DFG	<b>D</b> eutsche <b>F</b> orschungsgemeinschaft
DIN	<b>D</b> eutsches <b>I</b> nstitut für <b>N</b> ormung e.V.
DNEL	<b>D</b> erived <b>N</b> o- <b>E</b> ffect <b>L</b> evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10 % mortality rate
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % Half maximal <b>e</b> ffective <b>c</b> oncentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
EN	<b>E</b> uropäische <b>N</b> orm
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
GHS	<b>G</b> lobally <b>H</b> armonized <b>S</b> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
GLP	<b>G</b> ute <b>L</b> abor <b>p</b> raxis
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA-DGR	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung <b>I</b> nternational <b>A</b> ir <b>T</b> ransport <b>A</b> ssociation- <b>D</b> angerous <b>G</b> oods <b>R</b> egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	<b>I</b> nternational <b>C</b> ivil <b>A</b> viation <b>O</b> rganisation - <b>T</b> echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IFA	<b>I</b> nstitut für <b>A</b> rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	<b>I</b> nternational agreement on the <b>M</b> aritime transport of <b>D</b> angerous <b>G</b> ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC10	<b>L</b> ethal concentration at 10 % mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LC50	<b>M</b> edian <b>l</b> ethal concentration Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD10	<b>L</b> ethal <b>d</b> ose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LD50	<b>M</b> edian <b>l</b> ethal <b>d</b> ose Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe <b>m</b> arine <b>p</b> ollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
MEASE	<b>M</b> etals estimation and <b>a</b> ssessment of <b>s</b> ubstance <b>e</b> xposure
NaCl	<b>N</b> atrium <b>c</b> hlorid

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

NOEC	<b>No</b> observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
OECD:	<b>O</b> rganisation for <b>E</b> conomic <b>C</b> ooperation and <b>D</b> evelopment Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP)P
OSHA	<b>O</b> ccupational <b>S</b> afety & <b>H</b> ealth <b>A</b> dministration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen <b>P</b> ersistent, <b>b</b> ioaccumulative and <b>t</b> oxic
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
PNEC	<b>P</b> redicted <b>N</b> o <b>E</b> ffect <b>C</b> oncentration
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	<b>R</b> egistration, <b>E</b> valuation and <b>A</b> uthorisation of <b>C</b> hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	<b>R</b> èglement international concernant le transport des marchandises <b>d</b> angereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
STP	<b>S</b> ludge <b>T</b> reatment <b>P</b> rocess
SDS	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TRGS	<b>T</b> echnische <b>R</b> egeln für <b>G</b> efahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
U.S.EPA	<b>U</b> nited <b>S</b> tates <b>E</b> nvironmental <b>P</b> rotection <b>A</b> gency
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VCI	<b>V</b> erband der <b>c</b> hemischen <b>I</b> ndustrie e.V.
VOC	<b>v</b> olatile <b>o</b> rganic <b>c</b> ompound Flüchtige organische Substanzen

# Formel-Pro GaLa Drainagemörtel

vPvB                    **very persistent, very bioaccumulative**  
 Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS                **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe**

GefStoffV            **Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)**

## Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2        H315                Berechnungsmethoden

Eye Dam. 1        H318                Berechnungsmethoden

STOT SE 3        H335                Berechnungsmethoden

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.